



# Gemeinde-Mitteilungen

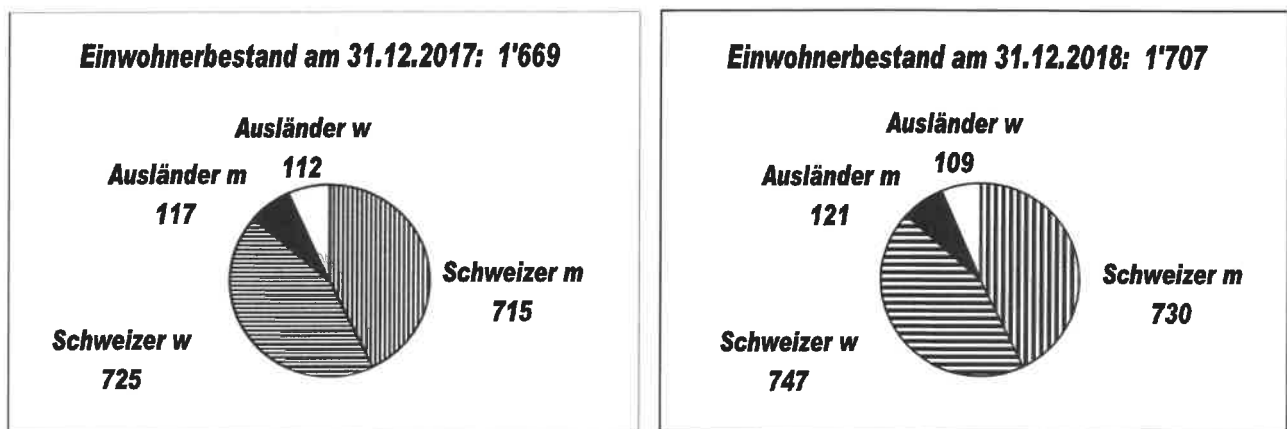
Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Laufen-Uhwiesen und Mitteilungsblatt der Dorfvereine. Erscheint bei Bedarf Anfang und Mitte Monat und wird gratis in alle Haushaltungen von Uhwiesen, Laufen und Nohl verteilt.

Freitag, 1. Februar 2019

03

## POLITISCHE GEMEINDE

### Bevölkerungsstatistik 2018



### Aufteilung per 31.12.2018

#### nach Wohnort:

Uhwiesen:	1'528
Laufen:	16
Nohl:	142
Altersheime etc.:	21

#### nach Konfession:

ev.-reformiert:	792
röm.-katholisch:	328
andere:	587

#### nach Aufenthaltsart:

Ortsbürger:	174
Niedergelassene:	1'303
Ausländer:	230

Zu vermieten auf 1. Mai 2019

### 2-Zimmer-Wohnung (renoviert)

inkl. Garage im Haus zum Chloster, Dorfstrasse 30, Uhwiesen.

Mietzins: Fr. 1'023.– inkl. Nebenkosten

Bewerbungen sind zu richten an:  
Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, Dorfstrasse 28, 8248 Uhwiesen

## Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2018 unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung in das Bürgerrecht der Gemeinde Laufen-Uhwiesen aufgenommen:

- Novoselec, Kristijan (m), geb. 1975, von Kroatien
- Novoselec geb. Kovacic, Natalija (w), geb. 1980, von Kroatien
- Novoselec, Lorena (w), geb. 2000, von Kroatien
- Novoselec, Isabel Maria (w), 2003, von Kroatien

Gemeinderat Laufen-Uhwiesen

---

## Bauausschreibung

Bauherrschaft	Michael und Simona Eugster, Hohlenbaumstrasse 104, 8200 Schaffhausen, vertreten durch Berger Hammann Architekten AG, Zentralstrasse 1, 8212 Neuhausen am Rheinflall
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus, Bruggwiesenstrasse 38, 8248 Uhwiesen, Kat.-Nr. 2772, Zone W2/30, ES II

Planaufgabe: Die Pläne liegen ab heute während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung auf.

Rechtsbehelfe: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich beim Gemeinderat Laufen-Uhwiesen eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr erhoben.

Gemeinderat

---

## Steuerklärungsverfahren im Jahr 2019

Alle Steuerpflichtigen werden zur Abgabe einer Steuererklärung 2018 für die Staats- und Gemeindesteuern und für die direkte Bundessteuer aufgefordert. Die Aufforderung zur Einreichung von Steuererklärungen und Verrechnungsanträgen wurde im Amtsblatt vom 11. Januar 2019 veröffentlicht.

Das Gemeindesteuernamt hat die Formulare den Personen, deren Steuerpflicht bekannt ist, bereits zugestellt. Wer kein Formular erhalten hat, muss von sich aus ein solches beim Steuernamt der Wohngemeinde verlangen.

Die Steuererklärung ist bis **zum 31. März 2019** einzureichen \*). Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen die Steuererklärung mit den erforderlichen Unterlagen nicht innert Frist einreichen können, so stellen Sie bitte **vor Ablauf dieses Termins beim Gemeindesteuernamt** ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung. Das Gesuch kann auch online via Webseite der Gemeinde Laufen-Uhwiesen eingereicht werden.

\*) Die Steuererklärung ist beim Scan-Center Winterthur einzureichen (Couvert liegt den Steuerklärungs-Unterlagen bei), wo sämtliche Steuererklärungen elektronisch eingesehen werden. Nach dem Scan-Prozess werden die Steuererklärungen zur Bearbeitung an das Gemeindesteuernamt Laufen-Uhwiesen weitergeleitet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeindesteuernamt Laufen-Uhwiesen

---

## Nationale Datenbank AMICUS Hundesteuer 2019 und Ausbildungspflichten

Ab dem 1. Januar 2016 müssen alle Hunde in der nationalen Hundedatenbank AMICUS erfasst werden. Falls Sie neu einen Hund halten, so melden Sie sich innert 10 Tagen auf der Gemeindeverwaltung, damit wir die erforderlichen Angaben zur Eintragung in der nationalen Datenbank AMICUS entgegennehmen können.

Die Abgabe (Hundesteuer) beträgt für jeden Hund Fr. 130.–. Diese Steuer ist jeweils für ein Kalenderjahr bis spätestens Ende März zu bezahlen. Bei verspäteter Einzahlung wird eine zusätzliche Gebühr von Fr. 15.– erhoben.

Die Hundehalterinnen und Hundehalter erhalten aufgrund der Hundedatenbank AMICUS im Verlaufe des Monats Februar 2019 die Rechnung für die Hundesteuer 2019. Falls Sie keine Rechnung erhalten, aber trotzdem einen Hund besitzen, so melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (052 647 60 00).

Die kantonale Hundegesetzgebung sieht vor, dass mit allen grossen oder massigen Hunden der Rassestypenliste I (Schulterhöhe ab 45 Zentimeter sowie einem Gewicht über 16 Kilogramm), welche **nach dem 31. Dezember 2010 geboren** sind, ein Kurs zur Welpenförderung und ein Junghundekurs oder bei Übernahme eines älteren Hundes ein Erziehungskurs zum Erreichen von klaren Ausbildungszielen besucht werden muss. Kurse müssen bei Ausbilderinnen oder Ausbildern, welche im Besitze einer Bewilligung des Veterinäramts des Kantons Zürich sind, besucht werden. Hundehalterinnen und -halter sind verpflichtet nachzuweisen, dass sie eine anerkannte praktische Hundeausbildung absolviert haben (§ 7 Hundegesetz). **Diese Bestätigung ist innert eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen einzureichen.** Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Kursbestätigung bei jedem Kurs erhalten.

Hundehalterinnen und Hundehalter können direkt unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) gewisse Daten ändern. Dazu benötigen Sie entweder die bisherigen Logindaten von ANIS oder die Logindaten, welche Ihnen nach der Registrierung als Hundehalter bei der Gemeinde von AMICUS zugestellt wurden.

Bei Fragen zu AMICUS wenden Sie sich bitte an den AMICUS-Helpdesk (Tel. 0848 777 100; E-Mail: [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch)) oder schauen Sie im Benutzerhandbuch für Hundehalter nach ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)).

Bitte melden Sie der Gemeindeverwaltung weiterhin den Tod eines Hundes, einen Halterwechsel oder allfällige Anpassungen Ihrer Personalien.

Gemeindeverwaltung

---

### Sirenentest am Mittwoch, 6. Februar 2019

**Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 6. Februar 2019 findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.**

Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und richtig handeln.

Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 450 stationäre, sowie 240 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

#### **Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm**

Am 6. Februar 2019 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14 Uhr weitergeführt werden.

Ab 14.15 Uhr bis spätestens 16 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasser-  
alarm“ getestet welche im Kanton Zürich bei einer Zerstörung der Sihlsee-Talsperren die Bevölkerung in der Nah-  
zone des Sihlsees alarmieren würden.

Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

### Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies,  
dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert  
Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölke-  
rung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden.

Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In  
diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

### Weitere Informationen über den Sirenentest

- **Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen** zur Bewältigung bei Katastrophen und Notla-  
gen unter [www.alert.swiss.ch](http://www.alert.swiss.ch) sowie der [Alertswiss-App](#).
- **Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest** unter [www.sirenenalarm.ch](http://www.sirenenalarm.ch) oder  
[www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch) sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten

---

## ES HAT NOCH FREIE PLÄTZE:

### Freizeitkurse



Kreis Uhwiesen

#### Der Wurstmacher

Kurstag/Zeit Montag, 08.04.2019, 18.30 – 21.30 Uhr

Kursgeld Fr. 85.00 inkl. Materialkosten

#### Sushi

Kurstag/Zeit Mittwoch, 08.05.2019, 18.30 – 22.00 Uhr

Kursgeld Fr. 40.00, Materialkosten ca. Fr. 25.00

#### Vater/Kind-Kochkurs

Kurstage/Zeit Freitag, 05. + 12.04.2019, 18.00 – 21.00 Uhr

Kursgeld Fr. 120.00, Materialkosten ca. Fr. 25.00/Abend

#### Vater/Kind-Kurs - Selbstgemachtes zum Muttertag

Kurstag/Zeit Samstag, 11.05.2019, 09.30 – 12.00 Uhr

Kursgeld Fr. 40.00, Materialkosten ca. Fr. 20.00

#### Jacke - Nähkurs

Kurstage/Zeit Dienstag, 19. + 26.03.2019, 19.00 – 21.00 Uhr

Kursgeld Fr. 60.00, plus Materialkosten für Stoff, Faden und Zubehör

#### Hühnerei und Hasentanz

Kurstag/Zeit Dienstag, 02.04.2019, 19.00 – 22.00 Uhr, 6 Teilnehmer

Kursgeld Fr. 50.00, Materialkosten Fr. 40.00

#### ZUMBA

Kurstag/Zeit Mittwoch, ab 09.01.2019, 09.10 – 10.10 Uhr

Kursgeld Fr. 15.00/Std., Einstieg jederzeit möglich

**Die detaillierten Angaben zu den Kursen sehen Sie auf unserer Homepage [www.seku.ch](http://www.seku.ch).**

Eine Anmeldung über die Homepage ist am einfachsten und rund um die Uhr möglich. Für weitere  
Auskünfte steht Ihnen Sabine Kozlowski, E-Mail [s.kozlowski@seku.ch](mailto:s.kozlowski@seku.ch) oder Tel. 052 654 02 86,  
jeweils von Montag - Freitag, 08.00 - 11.30 Uhr, gerne zur Verfügung.

**Das Kleingedruckte:** Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Bestimmungen“ auf unserer Homepage.



Überall für alle

**SPITEX**

am Kohlfirst

## MITENAND GO ÄSSE!

Unser Uhwieser Mittagstisch  
findet am **Mittwoch, 13. Februar 2019**  
um **11.30 Uhr** im **Gasthaus Hirschen** statt.

Kosten: Fr.18.50 (ohne Getränke)

Anmeldungen bitte bis am **Dienstag** der entsprechenden Woche  
im **Gasthaus Hirschen** Tel. 052 243 14 14  
oder im **Spitex-Zentrum** Tel. 052 659 12 65

Falls Sie einen **Fahrdienst** benötigen, melden Sie dies bis  
spätestens am **Dienstag** der entsprechenden Woche im  
**Spitex-Zentrum**.

Wir freuen uns, wenn viele von Ihnen dabei sein können!

**Spitex am Kohlfirst**

Maja Gugger-Huggenberger  
Betriebsleitung



### **Einladung zum Info-Abend – AED Geräte richtig eingesetzt!**

**Dienstag, 12. Februar 2019 – 19.30 Uhr**

**in der Aula des Primarschulhauses**

**Dachsen**

Wissen Sie was in einem Notfall zu tun ist? Der Samariterverein Flurlingen und Umgebung organisiert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dachsen einen Informationsabend, bei welchem gezeigt und erklärt wird, wie im Falle eines **Herz-Kreislauf Notfalls** die Automatischen Externen Defibrillatoren – AED richtig eingesetzt werden. Es werden praktische Übungen durchgeführt.

Der Samariterverein freut sich über eine rege Teilnahme.

**S+** **samariter**  
Samariterverein Flurlingen  
und Umgebung

# Forstrevier Cholfirst

Förster : H. Langenegger  
 im Grüt 1  
 8248 Uhwiesen

G. + Fax : 052 / 659 11 55  
 Nat. : 079 / 426 90 59  
 e-mail : forst.cholfirst@bluewin.ch

Waldbesitzer : .....

## Brennholzbestellschein für Brennholz ab Lager 2019

Alles Holz stammt aus den Wäldern der Gemeinden Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon

Holzart (gelagert) 1 Meter	Preis/Ster CHF	Menge Ster/Stk	Betrag CHF
Buche (Fagus silvatica)	115.00		
Eiche (Quercus petraea)	110.00		
Hartlaubholz (Esche, Fraxinus excelsor, Ahorn, Acer, Kirsche, etc)	105.00		
Nadelholz (Fichte, Picea abies, Föhre, Pinus silvestris, Lã, Dgl, Ta)	100.00		
Birke (Betula pendula)	135.00		
<b>Aufarbeitung</b>			
1x gefräst (50cm)	25.00		
1x gefräst (50cm) und spalten	60.00		
2x gefräst (33cm)	30.00		
2x gefräst (33cm) und spalten	75.00		
3x gefräst (25cm)	35.00		
3x gefräst (25cm) und spalten	90.00		
<b>Kleinstmengen</b>			
Chemineéholz Buche Sack 33cm/25cm	20.00	30.00	
Chemineéholz Birke Sack		30.00	
Anfeuerholz Schachtel / Sack		15.00	
<b>Diverses</b>			
Hackschnitzel offen (geliefert) 1m3		45.00	
Hackschnitzel abgesackt 100lt		12.00	
Spaltstock Eiche		25.00	
Finnenkerze		ab 25,00	
<b>Lieferung</b> (vors Haus gekippt)		<b>Ja</b>	
Lieferung 1 Ster		40.00	
Lieferung 2 - 5 Ster		60.00	
Lieferung ab 6 Ster		80.00	
( Preise gültig bis 31. Dezember 2019 )		<b>Total CHF</b>	

Gewünschtes Lieferdatum : .....

Name :	Vorname :
Adresse :	PLZ : Ort :
Tel. :	Unterschrift :

Bestellungen : per Post, Mail oder Fax an Forstrevier Cholfirst